



Sammlung Theaterzettel

Richard genannt Löwenherz

Grétry, André-Ernest-Modeste

1808-09-04

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Sonntags, den 4. September 1808

150

wird

auf dem Großherzoglichen Hof- und National-Theater in Mannheim

aufgeführt:

Richard genannt Löwenherz.

Operette in 3 Aufzügen, aus dem Französischen des Sedaine.

Die Musik ist von Gretry.

Personen:

Richard, gefangener König von England	Herr Decker
Margaretha, Gräfin von Flandern und Artois	Mad. Müller
Blondel	Herr Hofmann
Williams	Herr Demmer
Fanny, seine Tochter	Mad. Gervais
Peter, ein kleiner Bauernjunge	Mlle. Frank d. i.
Steffen, ein alter Bauer	Herr Gerl
Dessen Frau	Mad. Hofmann
Florestan, Kommandant des Schlosses	Herr Singer
Der Landvogt	Herr Zell
Karl, Heinrich und mehrere Bedienten	Herrn Backhaus, Lindner
Ritter, Knappen und Soldaten	
Besatzung der Festung.	
Williams Bediente. Bauern und Bäuerinnen.	

Die bestimmten Eingangsgelder sind bekannt.

Der Anfang ist um sechs Uhr.

Nachricht:

Die resp. Herren Logen-Abonnenten werden ersucht, sich längstens bis zum 20. dieses Monats dem Theaterkassier gefälligst zu erklären: ob sie ihre Logen auf ein weiteres Jahr beybehalten wollen, oder nicht, und die sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht bestimmt erklärt haben, dieses als eine schweigende Gesinnung, ihre Logen auf ein Jahr weiters zu behalten, angesehen wird.

Hierbey werden zugleich die ursprünglichen Bedingnisse der Logenkontrakte erneuert.

- 1) Bey dem Logenkontrakte besteht das Recht einer beyderseitigen alljährigen Aufkündigung von Seiten des Theaters und des Hauptabonnenten sowohl, als zwischen diesem und den Mitabonnenten.
- 2) Dürfen zum Abonnement nur so viel Personen gerechnet werden, als die bey dem Kontrakte-abschluss durch dem Theaterkassier vorgelegt werdende Bestimmung besaget.
- 3) Keine Umwechslung unter den Mitabonnenten findet ohne Uebereinkunft zwischen dem Logen-inhaber und Theaterkassier statt.
- 4) Keinem Fremden, oder im Logen-Abonnement nicht unmittelbar begriffenen, kann, ohne vorher gelbtes Entréebillet, der Zutritt in eine abonnierte Loge gestattet werden.
- 5) Die Logen-Abonnenten haben gleichfalls ein besonderes Billet zu lösen, wenn sie in das Parterre gehen wollen.

Mannheim, den 1^{ten} September, 1808.

Von Großherzogl. Hoftheater-Intendanz wegen.